

# Stellungnahme

Eingebracht von: Laroche, Thérèse

Eingebracht am: 18.09.2020

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erhebe hiermit Einspruch gegen den Entwurf zur Änderung des Epidemiegesetzes.

In diesem Entwurf wird mit der Beschränkung der Religionsausübung auf "individuelle Besuche von Kirchen und Gotteshäusern" gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstoßen, die die Staaten als "Garant der religiösen Freiheit und der Religionsausübung" sieht und somit das Recht auf Gottesdienstbesuch und religiöse Aktivitäten sicherstellt.

Dieses Recht ist ebenfalls in der österreichischen Verfassung verankert: "In Österreich hat jeder Mensch das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben."

Das Konkordat (1933) betont dies für die katholische Kirche: "Artikel 1 § 1 Die Republik Österreich sichert und gewährleistet der heiligen römisch-katholischen Kirche in ihren verschiedenen Riten die freie Ausübung ihrer geistlichen Macht und die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus."

Mit besten Grüßen,

Thérèse Laroche